

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe für den Hochwasserschutz Lustnau

Bezug: Vorlage 126/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltstelle 2.6900.9560.000-1101 (Hochwasserschutz Lustnau) wird eine überplanmäßige Ausgabe von 240.000 € genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt mit 190.000 € durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 1.8300.2200.000 (Konzessionsabgabe von den SWT) und mit 50.000 € durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2.6900.9501.000-0101 (Gewässerentwicklung).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Ausbau des Goldersbachs innerhalb der Ortslage soll zeitnah erfolgen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Derzeit wird das Hochwasserrückhaltebecken für den Hochwasserschutz Lustnau errichtet. Der Planfeststellungsbeschluss für diese Maßnahme sieht vor, dass am Goldersbach in der Ortslage Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Bei der Vergabe der Bauarbeiten wurde dargestellt, dass die finanziellen Mittel für den Ausbau innerorts nicht mehr ausreichen werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2011 dafür ausgesprochen, dass auch diese Teilmaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Die Verwaltung hat zugesagt die Möglichkeiten zu prüfen.

2. Sachstand

Die Bauarbeiten für den Ausbau innerorts wurden für das linke Goldersbachufer ausgeschrieben. Der Ausbau auf der rechten Seite des Gewässers darf erst erfolgen, wenn der Damm fertig gestellt ist, da ansonsten bei einem Hochwasser das Wasser an diesen Stellen nicht in den Goldersbach zurück fließen würde.

Sobald die Finanzierung geklärt ist, kann der Auftrag vergeben werden.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass mit dieser Nachfinanzierung die vorgesehenen Mittel für das Projekt ausreichen werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es keine Reserven mehr gibt und noch Nachträge ausstehen, die noch nicht vollständig verhandelt wurden. Andererseits steht eine Erhöhung der Fördermittel in Aussicht, deren Höhe ebenfalls noch nicht feststeht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel in Höhe von 240.000 € überplanmäßig bereit zu stellen, um möglichst zeitnah den geplanten Hochwasser(teil)schutz für Lustnau fertigstellen zu können.

4. Lösungsvarianten

5. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 € soll durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2.6900.9501.000-0101 (Gewässerentwicklung) in Höhe von 50.000 €, sowie Mehreinnahmen in Höhe von 190.000 € bei der Haushaltstelle 1.8300.2200.000 (Konzessionsabgabe von den SWT) gedeckt werden.

6. Anlagen